

BEGRÜNDUNG

zur III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4
"Holzkampgärten" der Gemeinde Lengede,
Ortschaft Klein Lafferde

Vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG.

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 4 "Holzkampgärten" sind die Baugrenzen der Grundstücke an der Gemeindestraße "Vor dem Walde" auf 7,0 m und 9,0 m festgesetzt.

Die Straße "Vor dem Walde" ist einseitig anbaubar.

Der Geltungsbereich der III. Änderung umfaßt folgende Flurstücke:

56/3, 56/8, 60/9, 63/6, 64/4, 65/8, 67/9, 67/12, 73/1, Teilstücke aus den Flurstücken 1, 882/72 der Flur 4, Gemarkung Klein Lafferde.

⁷¹
Für diese Flurstücke wird die Baugrenze auf 5,0 m reduziert. Die Reduzierung der Änderung der Baugrenze soll den Einwohnern die Möglichkeit geben, Eingangs- und Treppenvorbauten in einer Breite von 2,0 m zu errichten.